



Vereinbarung

Zwischen

Firma

-nachstehend Arbeitgeberin-

und

Herrn/Frau _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

-nachstehend beschäftigte Person-

wird Folgendes vereinbart:

1.
Die Parteien vereinbaren, dass die Arbeitgeberin berechtigt ist, Kurzarbeit einzuführen. Hintergrund ist insbesondere die aktuelle Situation aufgrund der Auswirkungen der „Corona-Erkrankungen“.
2.
Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Arbeitszeit der beschäftigten Person aufgrund der Einführung der Kurzarbeit grundsätzlich auf bis zu 50 % reduziert werden kann. Dementsprechend reduziert sich der Entgeltanspruch gegen die Arbeitgeberin. An die Stelle dieses Entgeltanspruchs gegen die Arbeitgeberin tritt der Anspruch auf Kurzarbeitergeld entsprechend gesetzlichen Voraussetzungen.
3.
Die Kurzarbeit wird eingeführt mit sofortiger Wirkung/ab dem 02.03.2020.
4.
Die Dauer der Kurzarbeit beträgt vorläufig 12 Monate. Sollten sich vorher die Gegebenheiten ändern, wird selbstverständlich vorzeitig wieder übliche Arbeitszeit vereinbart. Die beschäftigte Person wird rechtzeitig über die einzelnen Entscheidungen im Hinblick auf die Kurzarbeit (Umfang der Arbeitszeit, Lage der Arbeitszeit etc.) hingewiesen.

Celle, den 17.03.2020

Ort, Datum

Beschäftigte Person



Geschäftsführer:

Registergericht:



Bankverbindung: